



Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Klinik
 - Maß der baulichen Nutzung **II - VII** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Bauweise, Baugrenzen**
 - Baugrenzen
 - offene Bauweise
 - Verkehrsflächen**
 - Verkehrsflächen
 - Stellplätze
 - Grünflächen**
 - private Grünfläche zur Gebäudeeingrünung
 - private Grünfläche als Straßenbegleitgrün
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Bäume 1. Wuchsordnung zu pflanzen Arten und Qualitäten siehe Schriftteltel Satzung
 - Ausgleichsfläche, Geländemulde am Hang Biotop Neuanlage 500-600 m² Einbau von Felsabbruch (Sandstein) als Trockenbiotop
 - Sonstige Pflanzelchen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
 - Grenze des Bebauungsplanes vom 25.01.1977
 - Grenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 - Rodungsflächen
 - durch Windwurf des Grenzwaldes gefährdete Baufläche siehe Grunddenkmalvereinbarung vom 02.08.2006
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Maßzahlen
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - bestehende Gemarkungsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss zur vorhabenbezogenen zweiten Änderung erfolgte in der Stadtratssitzung am 28.06.2006. Der Stadtratssitzung wurde am 18.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 05.10.2006 den Vorentwurf der vorhabenbezogenen zweiten Änderung einschließlich Satzungstext, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.10.2006.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 26.10.2006 bis 27.11.2006 in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- Öffentliche Auslegung**
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 07.12.2006 den Entwurf der vorhabenbezogenen zweiten Änderung einschließlich Satzungstext, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.12.2006.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 29.12.2006 bis 29.01.2007 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- Satzungsbeschluss**
Die vorhabenbezogene zweite Änderung des Bebauungsplanes einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2007 wurde durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.02.2007 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Bekanntmachung und In-Kraft-Treten**
Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – Nr. ... vom ... bekannt gemacht. Die vorhabenbezogene zweite Änderung des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 2 - Enzensberg-Nord ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Bebauungsplanänderung liegt ab der Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Stadt Füssen, Stadtbauamt, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Füssen, 01.07.2008
STADT FÜSSEN

Jacob, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der DFK
Stand: 09.2006
M 1: 1.000

